

Gleichstellung im Beruf

Hintergrund

Bereits im 18. und 19. Jahrhundert, mit nachhaltiger Wirkung dann im 20. Jahrhundert, erreichte die Frauenbewegung in Europa und Nordamerika wichtige Erfolge auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter, wie zum Beispiel das Wahlrecht für Frauen, Zugang zu Universitäten, das Recht auf Erwerbsarbeit u. a. m. Trotz unbestreitbarer Fortschritte ist die Gleichberechtigung von Männern und Frauen beispielsweise im Berufsleben noch nicht umfassend gegeben. Davon zeugt unter anderem der so genannte „Gender Pay Gap“, der als Indikator für ungleiche Entlohnung dient.

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union heißt es deshalb im Artikel 23: „Die Gleichheit von Frauen und Männern ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen.“

Lernziele

- Aufbau von Wissen: Gleichstellung und Antidiskriminierung als europäische Werte verstehen, Stellenausschreibungen verstehen
- Aufbau von Kompetenzen: Leseverstehen, Analyse, situations- und adressatengerechte Sprache

Methodische Hinweise

- Materialien
 - Lesetext
 - Stellenausschreibung
 - Aufgabenblatt
 - Präsentationskarte
 - Wortschatz



b) Umsetzung

In Einzelarbeit lesen die KuK den Lesetext. Auf dieser Grundlage erarbeiten sich die KuK das Verständnis der Stellenausschreibung und beantworten die Fragen auf dem Aufgabenblatt. Im Plenum stellen sie ihre Antworten vor und vergleichen die Ergebnisse.



Arbeitsblatt

Lesen Sie den Text und die Stellenausschreibung gründlich durch.
Beantworten Sie folgende Fragen:



1. In der Stellenausschreibung wird ein bzw. eine „Gärtner*in (m/w/d)“ gesucht. Was bedeutet das?

2. Auf welche Verbote im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) geht diese Formulierung zurück?

3. Finden Sie weitere Formulierungen in der Stellenausschreibung, die bestimmte Personengruppen ansprechen sollen.

4. Bewerten Sie, ob die Stellenanzeige ohne Diskriminierung formuliert ist!



Stellenausschreibung

Im Grünflächenamt in M. ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle als

Gärtner*in (m/w/d)

im Botanischen Garten in Teilzeit von 50% und vorerst befristet bis zum XX.XX.XXXX zu besetzen.

Gesucht wird ein*e Mitarbeiter*in (m/w/d) mit guten Kenntnissen in der Pflege von Grünflächen, gern auch als Quereinsteiger*in. Das Aufgabengebiet umfasst sämtliche Pflegearbeiten, wie z. B. Wässern, Düngen und Rückschnitt.

Voraussetzungen sind:

- Beherrschen der gärtnerischen Grundfertigkeiten;
- Aufgeschlossenheit für die Belange einer botanischen Anlage und freundliches Auftreten gegenüber dem Gartenpublikum;
- Teamfähigkeit sowie körperliche Belastbarkeit;
- Bereitschaft zur Leistung von Wochenend- und Feiertagsdiensten.

Die Bezahlung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 5 TV-L. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Bewerbungsschluss: XX.XX.XXXX

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an:
Technische Verwaltung des Grünflächenamtes M.
Musterstraße 10
50000 Musterstadt

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden.

Telefonische Auskünfte erteilt:

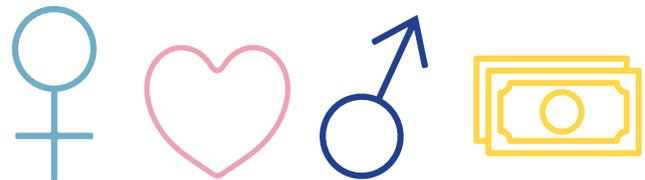
Herr Stefan Mustermann – Technische Gartenverwaltung – Sekretariat:
Tel.: 088 / 123456





Europäisch ist ...

- ... Menschen nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer Religion oder ihrer Neigungen benachteiligen
- ... Frauen und Männern gleiche Chancen und gleiche Entlohnung sichern
- ... die Diskriminierung von Menschen verbieten



Wortschatz

Beruf, -e (m.)

Arbeitslosigkeit (f.) — wenn eine arbeitsfähige Person keine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Beschäftigung findet

befristen — zeitlich einschränken, mit einem Enddatum versehen

benachteiligen — schlechter behandeln, hinter andere zurücksetzen; jemandem nicht das Gleiche zugestehen wie anderen

diskriminieren — aufgrund bestimmter Merkmale unterschiedlich behandeln, herabsetzen

Gleichstellung (f.) — Angleichung der Situation von grundsätzlich gleichberechtigten Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel von Frauen und Männern

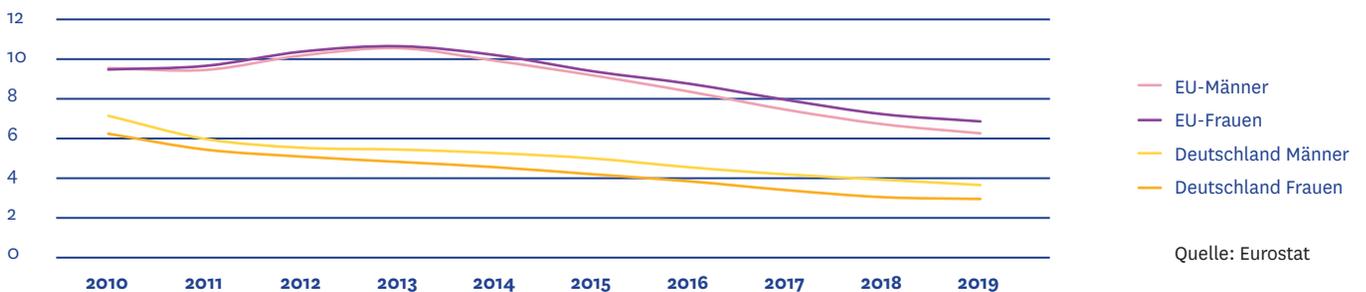
Quereinsteiger (m.) — eine Person, die aus einem fremden Beruf in ein neues Betätigungsfeld wechselt, ohne die für diesen Beruf/ sonst allgemein übliche Ausbildung absolviert zu haben



Arbeit und Soziales in Europa

Der technische Fortschritt, die Globalisierung und der demografische Wandel prägen den Alltag der Menschen in Europa. Die Europäische Union schützt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, indem sie für Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie sozialen Schutz sorgt. Das europäische Arbeitsrecht garantiert allen Beschäftigten in der Europäischen Union ein Mindestniveau an Schutz und Rechten. Daneben bestehen Vorschriften, die es den EU-Bürgerinnen und -Bürgern erleichtern, in anderen EU-Ländern zu leben und zu arbeiten, und dabei ihre Rechte im Bereich der sozialen Sicherheit (Krankenversicherung, Sozialleistungen usw.) schützen.

Arbeitslosigkeit in % der Arbeitsbevölkerung



Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit ist eine der größten Behörden in Deutschland und hat rund 96.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Hauptaufgaben sind die Arbeitsvermittlung, die Arbeitsförderung und die Auszahlung von Arbeitslosengeld. Die Bundesagentur hat rund 600 Geschäftsstellen und über 300 Jobcenter. In diesen Einrichtungen berät sie zum Beispiel Arbeitssuchende und führt Berufsberatungen und Weiterbildungen durch.

Bei der Bundesagentur gibt es spezielle Informationen für Menschen aus dem Ausland:



Gleichstellung

Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) verlangt neutrale Stellenausschreibungen. Eine Stellenausschreibung darf nicht gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen. Im gesamten Ausschreibungstext darf weder unmittelbar noch mittelbar ein nach dem AGG verbotenes Merkmal für die Stellenvergabe eine Rolle spielen. Grundsätzlich verboten ist deshalb in der Stellenausschreibung von Bewerberinnen und Bewerbern **eine bestimmte ethnische Herkunft, ein bestimmtes Geschlecht, eine bestimmte Religion oder Weltanschauung, das Fehlen einer Behinderung, ein bestimmtes Alter oder eine bestimmte sexuelle Identität** zu verlangen oder auszuschließen.

